

BESCHLUSSVORLAGE

59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 07.02.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Fortschreibung Schulnetzplanung Vogtlandkreis
- Erteilung des Einvernehmens zur Fortschreibung des
Teilschulnetzplan Allgemeinbildende Schulen und Schulen des
Zweiten Bildungsweges des Vogtlandkreises 2024

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 23a Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)
vorberaten: Stadtrat am 29.11.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, das Einvernehmens zur Fortschreibung des Teilschulnetzplan Allgemeinbildende Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges des Vogtlandkreises 2024 in der Fassung vom 18.01.2024 zu erteilen.

Begründung:

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen aufgestellt und die Schulträger mit Schreiben vom 07.11.2023 um Stellungnahme zum Entwurf gebeten. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bad Elster mit Schreiben vom 30.11.2023 Gebrauch gemacht. Nunmehr wurde der Stadt Bad Elster mit Schreiben vom 22.01.2024 die aktualisierte Fassung zugesandt, welche am 18.01.2024 im Ausschuss Bildung, Kultur, Sport des Landkreises vorberaten wurde, und um die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Gemäß § 23a SächsSchulG sind die Teilschulnetzpläne im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern des Gebiets aufzustellen. Wird das Einvernehmen versagt und der Landkreis berücksichtigt die vorgebrachten Änderungsforderungen nicht, entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde über die Ersetzung des Einvernehmens im Rahmen der Genehmigung der Schulnetzplanung.

Die textlichen Änderungs- und Ergänzungswünsche zu Punkt 2.2.1.6 der Stadt Bad Elster wurden in der überarbeiteten Fassung aufgenommen. Gleiches gilt für die Forderung der Anpassung der Schülerprognosezahlen für LRS-Kinder in den Schuljahren 2023/2024 bis 2032/33. Hierbei wurde jedoch die Summierung der Gesamtschülerzahlen nicht entsprechend nach oben korrigiert. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung einen redaktionellen Fehler dar, auf welchen wir entsprechend im Stellungnahmeschreiben hinweisen werden.

Der Änderungsforderung hinsichtlich der Berücksichtigung von Integrativkindern in der Prognose der Entwicklung Schülerzahlen in Höhe von 4 Schülern je Klassenstufe wurde hingegen nicht entsprochen. Hierauf wird seitens der Verwaltung in der Stellungnahme erneut hingewiesen, um ein Umdenken in der nächsten Fortschreibung zu erreichen. Da der Fortbestand der Grundschule im Ergebnis als gesichert eingestuft wird, würde eine Versagung des Einvernehmens durch die Stadt Bad Elster durch die oberste Schulaufsichtsbehörde rückgängig gemacht und das Einvernehmen ersetzt.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Entwurf Schulnetzplanung vom 18.01.2024